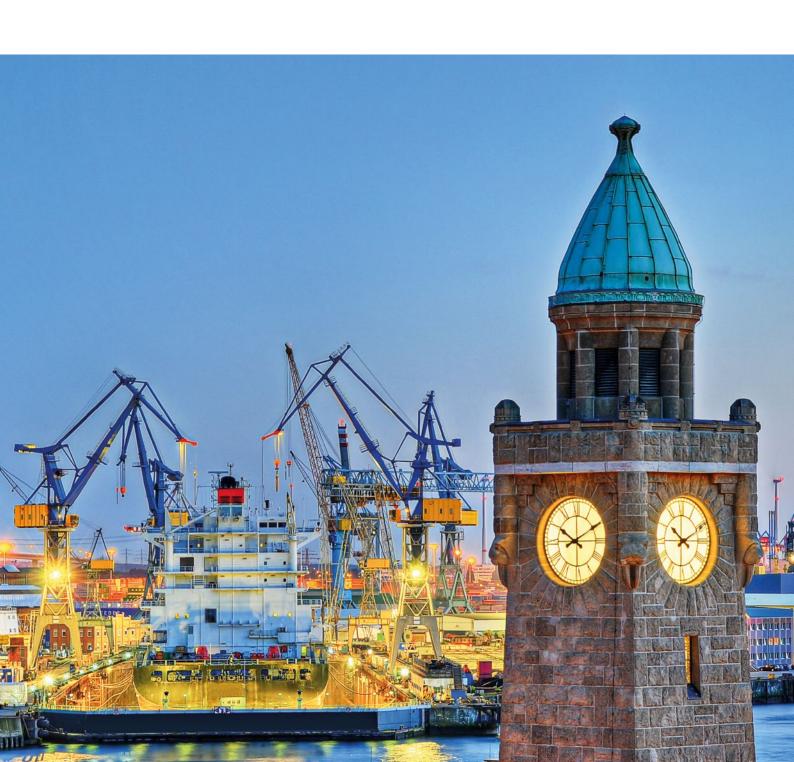


Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e. V.

Jahresbericht 2013/2014





Inhalt

Vorwort 05

Handelspolitik 07

Handelspolitische Schutzmaßnahmen 09

Zollrecht und Zollpolitik 12

Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten 15

Soziale und ökologische Verantwortung in der internationalen Lieferkette 16

AVE im Politikdialog 18

Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahr 2013/2014 20

Präsidium und Geschäftsführung 21

Mitgliedsverbände und Mitgliedsfirmen 22

Impressum 23





Vorwort

AVE-Jahresbericht 2013/2014

Für den deutschen Einzelhandel war 2013 ein Jahr ohne besondere Höhen und Tiefen. So ist der Einzelhandelsumsatz 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% gewachsen. Stärker wuchsen der Lebensmittelhandel sowie der E-Commerce. Der Umsatz des Modehandels, der überproportional in der AVE vertreten ist, stagnierte hingegen. Die Erwartungen des Einzelhandels, dass die historisch niedrigen Zinsen die Konsumenten zur Kauflaune veranlassen, haben sich jedenfalls nicht erfüllt. Gönnen wir es dem Bau- und Ausbaugewerbe, das zufrieden zurück und auch in die Zukunft blicken kann.

Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die für den Handel im Jahr 2014 prognostizierte Umsatzsteigerung gleichzeitig die Gewinnsituation der Unternehmen verbessert. Der Einkauf im Ausland, für den die AVE traditionell seit über 60 Jahren – das Jubiläum wurde im letzten Sommer in gebührender Weise begangen - steht, ist schlicht teurer geworden. Dennoch gibt es zum Einkauf im Ausland praktisch keine Alternative: Zum einen werden viele Konsumgüter nicht mehr oder allenfalls in geringen Mengen in Deutschland und Europa produziert, zum anderen sind die hierzulande erzeugten Waren so teuer, dass sie sich kaum als Konsumtreiber eignen. Ohne Auslandsbezüge sähe es in unseren Warenhäusern, Bau- und Elektronikmärkten sowie insbesondere bei den großen Textilhändlern sehr übersichtlich aus.

Dass der Einkauf im Ausland und vor allem in süd- und südostasiatischen Entwicklungs- und Schwellenländern mit besonderen Risiken behaftet ist, haben wir im vergangenen Jahr auf noch nie dagewesene Weise schmerzhaft erleben müssen. Der Einsturz des Rana Plaza-Komplexes in Bangladesch mit über 1.100 Toten und ungezählten Verwundeten hat eine ungeheure mediale Präsenz des Themas Arbeitsbedingungen hervorgerufen, die bis heute anhält und die die Branche aufgerüttelt hat. So haben denn auch die AVE und die von ihr betreuten deutschen Teilnehmer der Business Social Compliance Initiative (BSCI) gehandelt und messen dem Brandschutz höchste Priorität bei. Ferner wurde auf ein Umdenken der Verantwortlichen in den Lieferländern hingearbeitet. Auch durch massiven Druck der internationalen Öffentlichkeit wird den Beteiligten klar, dass nicht nur Brandschutz und Gebäudesicherheit dringend verbessert werden müssen, sondern die Arbeitsbedingungen insgesamt.

Darüber hinaus spielen ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit in der internationalen Lieferkette eine immer größere Rolle. Die Fortentwicklung der von der AVE ins Leben gerufenen Carbon Performance Improvement Initiative (CPI2) steht hierbei im Vordergrund. Diese Initiative hat zum Ziel, die CO2-Emissionen in der globalen Lieferkette kontinuierlich zu senken. Daneben ist die ökologische Schwesterinitiative der BSCI die Business Environmental Performance Initiative (BEPI) dabei, sich mit einem besonders umfassenden Ansatz zu etablieren.

Mit der Welthandelsorganisation WTO, dem wichtigsten Regelwerk für den internationalen Handel, muss es weitergehen. Ein Anfang ist endlich gemacht. Die Verabschiedung des sogenannten Bali-Pakets anlässlich der 9. Ministerkonferenz im Dezember 2013 war sicher ein schöner – wenn auch längst überfälliger – Schritt in die richtige Richtung. Der Abbau von Formalitäten im internationalen Warenverkehr, der mittel- bis langfristig angestrebt wird, kann jedoch nicht die immer noch fehlenden Inhalte ersetzen, die für eine weitere Liberalisierung des Welthandels notwendig sind.

Die Ende Mai 2014 stattfindende Wahl zum Europäischen Parlament ist die erste nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, der dem Parlament mehr Rechte einräumt. Dadurch werden die Gesetzgebungsverfahren immer komplexer. Auch in diesem Sinne wird es für die AVE in den nächsten Monaten genug zu tun geben.

D. floff. L

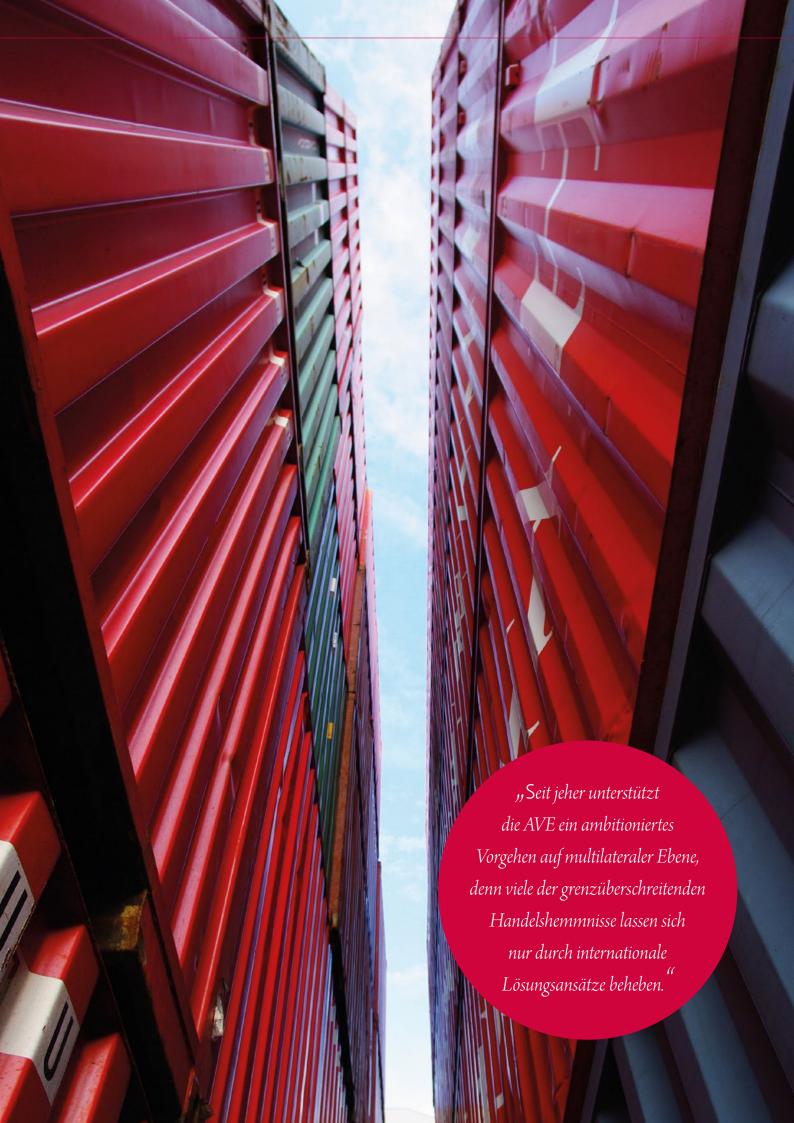


Dr. Matthias Händle





Jan A. Eggert Hauptgeschäftsführer



Handelspolitik

Die wesentlichen Ziele der europäischen Handelspolitik sind – zum Nutzen der einheimischen Wirtschaft – der Abbau von Barrieren im Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie die weltweite Angleichung von Regeln. Mit maßgeblicher Unterstützung der AVE wird diese strategische Ausrichtung im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und in Verhandlungen mit Drittstaaten umgesetzt.

Erfolgreiche 9. Ministerkonferenz – Ein Schritt vorwärts für die WTO?

Die 9. Ministerkonferenz der WTO, die im Dezember 2013 in Bali stattfand, endete mit einem signifikanten und zugleich unerwarteten Erfolg. Die 159 Mitgliedsländer einigten sich auf ein Maßnahmenpaket, das unter anderem das Abkommen zu Handelserleichterungen enthält. Dieses Abkommen stellt Entwicklungsländern Instrumente und finanzielle Ausstattung bereit, um Zollverfahren und Verwaltungskosten bei der Abwicklung des internationalen Warenverkehrs zu senken. Es wird erwartet, dass die Vereinbarung nach der Ratifizierung durch mindestens 2/3 der WTO-Mitglieder bis Ende 2015 in Kraft tritt.

Ein wesentliches Merkmal des Abkommens zu Handelserleichterungen ist dessen flexibler Charakter, da die Empfängerstaaten nach den eigenen Bedürfnissen aus dem Gesamtpaket Module zur Umsetzung auswählen können. Vor diesem Hintergrund ist es derzeit nur schwer möglich, die konkreten Zugewinne für den Handelssektor zu beziffern. Trotz dieser Ungewissheit ist die Vereinbarung über den reinen wirtschaftlichen Aspekt hinaus ein großer Schritt vorwärts, denn die auf Bali erzielte Einigung könnte die multilateralen Verhandlungen innerhalb der 2001 begonnenen Doha-Runde nach Jahren des Stillstands wiederbeleben.

Seit jeher unterstützt die AVE ein ambitioniertes Vorgehen auf multilateraler Ebene, denn viele der grenzüberschreitenden Handelshemmnisse lassen sich nur durch internationale Lösungsansätze beheben. Die WTO mit ihrer nahezu weltweiten Ausdehnung bietet daher die ideale Plattform zur Harmonisierung der verschiedenen nationalen Handelsregeln. Vor diesem Hintergrund hat die AVE im November 2013 ein vielbeachtetes Positionspapier verfasst und während der Ministerkonferenz selbst mit zwei Gesprächsveranstaltungen, an denen auch AVE-Hauptgeschäftsführer Jan Eggert teilnahm, und zahlreichen Unterredungen mit Verhandlungsführern für einen erfolgreichen Abschluss des Gipfeltreffens geworben.

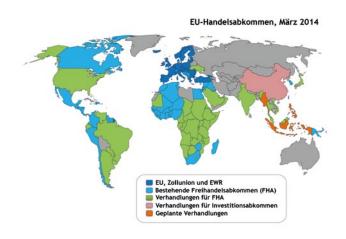
Bilaterale Handelsabkommen – Nutzen für AVE-Mitglieder

Angesichts des langsamen Fortschritts der multilateralen Agenda verfolgt die Europäische Union (EU), die in der Außenhandelspolitik auch im Namen Deutschlands spricht, das ambitionierte Ziel, Freihandels- und Investitionsabkommen mit mehr als 50 Drittstaaten zu unterzeichnen. Darunter befinden sich eine Reihe wichtiger Lieferländer des deutschen Einzelhandels.

Der Handelssektor gewinnt in mehrfacher Hinsicht von diesen Abkommen:

- Zölle Senkung oder Beseitigung von Einfuhrabgaben
- Nichttarifäre Barrieren Abbau technischer Schranken
- Regelwerk Angleichung von gesetzlichen Bestimmungen und behördliche Zusammenarbeit
- Marktzugang Erleichterung von Investitionen und Geschäftspräsenz

Mit Blick auf diese vielen potentiellen Vorteile, die häufig eine langfristige Wirkung entfalten, hat sich die AVE in den Gesprächsrunden aktiv für eine weitreichende Liberalisierung der Handelsbeziehungen der EU und Deutschlands mit Drittstaaten eingesetzt.



Verlauf der Verhandlungen teilweise zäh

Die wirtschaftlichen Beziehungen mit China, dem drittwichtigsten Handelspartner Deutschlands, zeichnen sich durch wachsende Warenströme und eine grundsätzlich robuste Verfassung aus. Um der fundamentalen Bedeutung des bilateralen Handels zwischen der EU und China besser Rechnung zu tragen, beschlossen beide Seiten im November 2013 die Aufnahme von Verhandlungen für ein Investitionsabkommen. Ein solcher Vertrag, der die bestehenden Regelungen zwischen einzelnen EU-Staaten mit China ablösen würde, soll besseren Investitionsschutz und Marktzugang erlauben.

Vietnam hat in den letzten Jahren für deutsche Importeure stetig an Bedeutung gewonnen. Daher ist die AVE als treibende Kraft an den derzeit laufenden Gesprächen über ein Freihandelsabkommen beteiligt, die bereits im Herbst 2014 zum Abschluss kommen könnten. Während eines Arbeitstreffens mit europäischen Unterhändlern im Juli 2013 betonten die AVE und beteiligte Mitgliedsunternehmen ihr Anliegen nach einer drastischen Senkung von Einfuhrzöllen und einer Vereinfachung der Ursprungsregeln. Zudem machte Präsidiumsmitglied Michael Wiedmann während einer Delegationsreise im November 2013 vietnamesische Minister auf Markthindernisse für dortige deutsche Händler aufmerksam.

Myanmar (Birma) gilt als aufstrebende Volkswirtschaft und besitzt hohes Potenzial als Lieferland für den deutschen Markt. Von dieser positiven Entwicklung hat sich Hauptgeschäftsführer Jan Eggert im Dezember 2013 während eines Besuchs vor Ort überzeugt. In Zusammenarbeit mit Mitgliedern, die Geschäftsbeziehungen mit Myanmar unterhalten, haben die AVE und der europäische Dachverband FTA (Foreign Trade Association) ein gemeinsames Positionspapier im Februar 2014 entwickelt, das die Aufnahme von Verhandlungen für ein Investitionsabkommen mit Myanmar befürwortet.

Der japanische Einzelhandelsmarkt setzt jährlich 1.250 Milliarden Euro um und besitzt folglich hohe Anziehungskraft für deutsche Händler und Markenunternehmen. Die Gespräche über ein Freihandelsabkommen mit Japan nimmt die AVE zum Anlass, für die vielen dort bestehenden regulatorischen Hindernisse konkrete Lösungen einzufordern. In einem ausführlichen Positionspapier vom Mai 2013 werden unter anderem die strikte Vergabe für Handelslizenzen, die unzureichende Umsetzung internationaler Standards für Lebensmittel und die ungerechten Wettbewerbsregeln kritisiert. All' diese technischen Hemmnisse kamen auch in einer Reihe von Sitzungen mit japanischen und europäischen Entscheidungsträgern zur Sprache.

Nach vier Verhandlungsrunden zwischen der EU und den Vereinigten Staaten und fehlenden Erfolgsmeldungen fällt die Bilanz ernüchternd aus, da das ehrgeizige, ursprünglich formulierte Ziel, bis Ende 2014 ein Abkommen zu unterzeichnen, nahezu unerreichbar scheint. Wenn auch für den deutschen Handel aus einem solchen Freihandelsabkommen kaum konkrete Zugewinne erwartet werden, befürwortet die AVE ein klares Ergebnis, da ein solcher transatlantischer Pakt mit starken Klauseln zur regulatorischen Kooperation Vorbildcharakter für andere Vereinbarungen hätte.



Handelspolitische Schutzmaßnahmen

Modernisierung der Handelsschutzinstrumente: Änderungen offensichtlich nicht gewollt.

Der Erfolg der Bemühungen der Europäischen Kommission, die Handelsschutzinstrumente der EU zu modernisieren, scheint mehr als fraglich, seit im Mai 2013 eine Reihe von Änderungsvorschlägen vorgelegt wurden.

Als wichtigste wären zu nennen:

- Die Vorankündigungsfrist für vorläufige Zölle soll auf zwei Wochen verkürzt werden.
- Eine Rückerstattung von Zöllen, die während einer Überprüfung des Auslaufens einer Maßnahme, die zu einem Außerkrafttreten der Zölle führt, gezahlt wurden, soll nicht mehr möglich sein.
- Die Kommission kann von Amts wegen eine Untersuchung einleiten, wenn sie eine Vergeltungsmaßnahme fürchtet.
- Die Regel des niedrigeren Zolls (lesser duty rule), wenn Verzerrungen beim Preis der Rohstoffe, aus denen das Endprodukt hergestellt wurde, festgestellt werden, soll abgeschafft werden.

Auch wenn die AVE weiterhin grundsätzlich für die Modernisierung war – insbesondere für die Option der Zollrückerstattung – hatte sie Bedenken hinsichtlich der Verkürzung der Vorankündigungsfrist für vorläufige Zölle auf zwei Wochen. Bereits der ursprünglich angedachte Zeitraum für eine Mitteilungsfrist von drei Wochen im Voraus erschien unangemessen angesichts der Tatsache, dass die meisten Waren ihren Ursprung in Fernost haben, was eine Lieferzeit von vier Wochen in Anspruch nimmt. Den größten Anlass zur Besorgnis stellte eine mögliche Abschaffung der Regel des niedrigeren Zolls dar – eines Systems, das die durchschnittlichen Antidumpingzölle um 14 % und in Einzelfällen sogar um 90 % reduziert.

Die AVE setzte sich das ganze Jahr über aktiv für Verbesserungen der zahlreichen Vorschläge ein. Diskussionen auf Ebene der Mitgliedstaaten folgte der Entwurf eines Berichts des Europäischen Parlaments. Ab Juni traf sich die FTA, der europäische Dachverband der AVE, mehrmals mit den meisten der 28 Mitgliedstaaten und stand in engem Kontakt mit Christofer Fjellner, dem Berichterstatter des Parlaments, um ihre Anliegen zu erörtern. Sein Berichtsentwurf erschien im November, kurz nach der öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament,

bei der die FTA als Podiumsteilnehmer die Interessen der europäischen Einzelhändler und Importeure vertreten hatte. In dem Berichtsentwurf fehlte die Möglichkeit der Rückerstattung von Zöllen sowie die mögliche Anwendung der Regel des niedrigeren Zolls, jedoch enthielt er eine neue Klausel, die es ermöglichen würde, so genannte schwimmende Ware von Zöllen auszunehmen, die verhängt wurden, nachdem die Ware den Ursprungshafen verlassen hat.

Viele Abgeordnete des Ausschusses für Internationalen Handel (INTA) waren gegen diese Vorschläge. Mehr als 300 Änderungsvorschläge wurden eingebracht, und nach der Abstimmung des Ausschusses im Januar sah die Liste der Vorschläge erheblich anders aus. So fehlte zum Beispiel die Klausel zur Vorankündigung/Verschiffung genauso wie die Möglichkeit der Rückerstattung von Zöllen. Darüber hinaus bezog sich die Möglichkeit der Nichtanwendung der Regel des niedrigeren Zolls nicht mehr nur auf Verzerrungen bei den Rohstoffpreisen, sondern auch auf die Bereiche Energie, Forschung, Arbeitskosten, Produktionsleistung, Verkäufe, Investitionen, Wechselkurse und auf Fälle, in denen Umwelt- und Sozialstandards als unzureichend angesehen würden.

Kurzum: Die Regel des niedrigeren Zolls war damit hinfällig geworden. Alle Änderungen wurden von den Parlamentsabgeordneten in der Plenarabstimmung angenommen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung legte die Kommission der griechischen Präsidentschaft nahe, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, der die Abschaffung der Regel des niedrigeren Zolls ausgleichen würde und der eine angemessene Vorankündigungs-/Verschiffungsklausel sowie die Rückerstattung von Zöllen vorsieht. Ob es jedoch noch zu Diskussionen im so genannten Trilog zwischen Rat , Parlament und Kommission kommt, erscheint fraglich. Es ist zu vermuten, dass das ganze Projekt scheitern wird, auch wenn die Möglichkeit bestehen bleibt, dass die Angelegenheit in der neuen Legislaturperiode von Parlament und Kommission am Jahresende wieder aufgenommen wird. Im Moment geht die FTA davon aus, dass die Kosten für die Abschaffung der Regel des niedrigeren Zolls jegliche Vorteile einer hinreichenden Vorankündigungs-/Verschiffungsklausel und/oder Rückerstattung zunichte machen würden.

Schuhe mit Oberteil aus Leder – Widerspruch der FTA gegen erneute Überprüfung von Dumpingzöllen fand Bestätigung

Im Fall der Antidumpingzölle auf Schuhe mit Oberteil aus Leder gab es im letzten Jahr einige interessante Wendungen. Es begann im Oktober 2006, als für einen Zeitraum von zwei Jahren Antidumpingzölle auf Lederschuhe aus China und Vietnam verhängt wurden. Im April 2008 wurden die Zölle ausgeweitet auf Importe aus Macao, und die Anwendungsfrist wurde am 31. Dezember 2009 um weitere 15 Monate verlängert. Wenn die Zollsätze auch recht niedrig waren, so hatte die Maßnahme bedingt durch das hohe Handelsvolumen und den hart umkämpften Markt doch negative Auswirkungen für viele FTA Mitglieder. Das Auslaufen der Zölle zum 31. März 2011 wurde deshalb begrüßt.

Im Jahr 2012 erließ der Europäische Gerichtshof zwei Urteile, in denen die Zölle auf den Import von Waren von fünf chinesischen Produzenten aufgehoben wurden. Dies ermöglichte Importeuren, die bei den zuständigen Zollbehörden zum richtigen Zeitpunkt Widerspruch einlegten, eine Rückerstattung ihrer auf Importwaren von diesen fünf Herstellern gezahlten Zölle zu erreichen.

In einer noch nie da gewesenen Aktion verlangte die EU-Kommission dann jedoch ohne entsprechende offizielle Mitteilung eine erneute Überprüfung der Anträge auf Marktwirtschaftsbehandlung der chinesischen Hersteller mit der Folge, dass die zurückgezahlten Zölle wieder hätten zurückgefordert werden können. Ende 2013 erhielt die FTA die Argumente der Kommission mit der Bitte, diese zu unterstützen. Die FTA sah sich jedoch keineswegs dazu veranlasst dies zu tun – insbesondere was die rückwirkende Verhängung von Zöllen betraf – und legte nach einer Anhörung bei der EU-Kommission schriftlich Widerspruch dagegen ein.

Dieser wurde abgelehnt, und der Vorschlag ging weiter an die Mitgliedstaaten zur Zustimmung. Die FTA hielt engen Kontakt mit den Mitgliedstaaten um sicherzustellen, dass sich diese im Klaren darüber sind, welche Gefahr von einem solch' zweifelhaften Vorschlag ausgehen könnte. Im März stimmte der Rat unserer Argumentation zu, mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten wurde der Vorschlag abgelehnt.

Weitere Schutzmaßnahmen hielten sich in Grenzen

Im Verlauf des Jahres 2013 wurden drei Untersuchungen von im Jahr 1993 verhängten Maßnahmen gegen Fahrräder aus China abgeschlossen. Von größter Bedeutung war die Untersuchung wegen des Verdachts der Umgehung, die dazu führte, dass die Maßnahme auf Importe aus Indonesien, Malaysia, Sri Lanka und Tunesien ausgeweitet wurde. Die Interimsüberprüfung, von der man gehofft hatte, sie würde die Höhe der Zölle verändern, führte nur bei drei Unternehmen zu einer Änderung. Schließlich wurde die Untersuchung beendet.

Weitere Maßnahmen:

Juli:

Verlängerung der Antidumpingzölle auf Bügelbretter aus China um weitere fünf Jahre, Einstellung der Maßnahmen gegenüber der Ukraine

September:

Verlängerung der Antidumpingzölle auf Zuckermais aus Thailand um weitere fünf Jahre

Oktober:

Einleitung einer Auslaufüberprüfung der Maßnahmen gegenüber Importen von Mandarinen aus China

November:

Auslaufüberprüfung und erneute Untersuchung von Maßnahmen gegenüber Mononatriumglutamat aus China und Indonesien

Dezember:

Antisubventionsuntersuchung gegenüber Polyesterspinnfasern mit Ursprung in China, Indien und Vietnam

Umstrittene und politisch heikle Überprüfungen gab es zu Importen von Solarmodulen aus China. Im Juni wurden vorläufige Antidumpingzölle in Höhe eines zweimonatigen Anfangszollsatzes von 11,8 % verhängt, gefolgt von einem Gesamtzollsatz von 53,4 %. Im Dezember wurden Antidumpingzölle der gleichen Höhe sowie Ausgleichszölle in Höhe von 11,5 % für einen verkürzten Zeitraum von zwei Jahren verhängt. Üblicherweise geschieht dies für einen Zeitraum von fünf Jahren.



Zollrecht und Zollpolitik

Am 10. Oktober 2013 wurde der neue Unions-Zollkodex im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Dennoch sind Änderungen im EU-Zollrecht auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Erst am 1. Mai 2016 soll der neue Unions-Zollkodex konsequent angewandt werden.

Vom modernisierten Zollkodex zum Unions-Zollkodex

Zur Erinnerung: Am 24. Juni 2008 ist der modernisierte Zollkodex in Kraft getreten. Anwendbar waren allerdings nur diejenigen Vorschriften, die notwendig waren, um die Ermächtigungsgrundlagen für die noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen zu schaffen.

Am 24. Juni 2013 sollte es soweit sein. Im Verlauf des Jahres 2012 erkannte die EU-Kommission jedoch, dass der Termin Juni 2013 wegen fehlender EU-weiter IT-Systeme nicht zu halten sein wird. Auch kamen inzwischen neue Vorgaben durch den Vertrag von Lissabon sowie weitere Rechtsänderungen hinzu, so dass der modernisierte zum Zollkodex der Union weiterentwickelt wurde. Aufgrund der Komplexität des EU-Gesetzgebungsverfahrens war dies jedoch nicht bis zum 24. Juni 2013 zu schaffen, so dass die Anwendung des modernisierten Zollkodex auf den 1. November 2013 verschoben werden musste. Pünktlich zu diesem Termin wurde der modernisierte Zollkodex aufgehoben und am 30. Oktober 2013 durch den Unions-Zollkodex ersetzt. Termintreue sieht iedenfalls anders aus.

Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte noch offen

Wie schon beim aufgehobenen modernisierten Zollkodex sind auch beim derzeit geltenden Unions-Zollkodex nur die Vorschriften anwendbar, die die Ermächtigungsgrundlagen für die delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte beinhalten. Die ersten hierzu vorliegenden Entwürfe zeigen, dass den Interessen des Handels bislang nicht in allen Punkten Rechnung getragen wurde.

 Die ursprünglich geltende, im modernisierten Zollkodex jedoch gestrichene Möglichkeit, in bestimmten Fällen eine mündliche Zollanmeldung abgeben zu können, soll nunmehr wieder eingeführt werden. Dies hatten die deutschen Handelsverbände mit Nachdruck gefordert.

- Für den Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten
 (AEO = Authorized Economic Operator) soll es nunmehr explizit Erleichterungen wie zum Beispiel eine geringere Kontrolldichte und die großzügige Anwendung vereinfachter Verfahren geben. Über den genauen Umfang der Erleichterungen gibt es allerdings noch unterschiedliche Auffassungen.
- Die Möglichkeit, als Zollwert den Vorerwerberpreis anzumelden, ist für die EU-Kommission seit jeher ein rotes Tuch. Sie möchte diese Vorschrift streichen, stößt jedoch auf erheblichen Widerstand bei der Wirtschaft sowie bei diversen Mitgliedstaaten. Gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium setzt sich die AVE dafür ein, dieses so genannte "First Sale Principle" beizubehalten.
- Auch die Einführung verbindlicher Listenregelungen zur nicht-präferenziellen Ursprungsbestimmung hat sich die EU-Kommission auf ihre Fahnen geschrieben. Dies ist insbesondere der exportorientierten Wirtschaft ein Dorn im Auge, doch wendet sich die AVE schon aus grundsätzlichen Erwägungen gegen eine weitere Bürokratisierung des Ursprungsrechts.

Selbst wenn der Unions-Zollkodex zum 1. Mai 2016 in Kraft tritt, so bedeutet dies nicht, dass zu diesem Zeitpunkt auch die erforderliche IT-Infrastruktur fertiggestellt sein muss. Mit der vollständigen Realisierung der IT-Systeme können sich die Mitgliedstaaten nämlich bis zum 31. Dezember 2020 Zeit lassen. Dann würde auch die EU die Vorgaben erfüllen, die das WTO-Abkommen über Handelserleichterungen vorsieht, auf das man sich im Rahmen des Bali-Pakets im Dezember 2013 zugunsten der Entwicklungsländer verständigt hatte.

Neues Schema allgemeiner Zollpräferenzen – Einführungsphase offensichtlich geglückt

Mehr als ein Jahr vor der vorgesehenen Anwendung wurde das neue Schema allgemeiner Zollpräferenzen Ende Oktober 2012 veröffentlicht. Dies entsprach auch einer Forderung der AVE, das bereits seit längerem diskutierte neue Schema mindestens ein Jahr vor seinem Inkraftsetzen zu kennen.

Die Erfahrungen im letzten Jahr haben gezeigt, dass dies auch notwendig war. Zwar wussten die Importeure, welche Länder vom Präferenzsystem ausgeschlossen werden, welche Waren neu in das Präferenzsystem aufgenommen bzw. aus dem System gestrichen werden, doch war lange Zeit nicht klar, welche Länder in den Genuss der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+ = Zollfreiheit) kommen. Auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regelung war kurzfristig in Gefahr, da einige Abgeordnete des Europäischen Parlaments Vorbehalte äußerten, Pakistan den APS+ -Status zu gewähren.

Wiederholt hatte die AVE eine rechtzeitige Implementierung des neuen Präferenzschemas angemahnt – mit Erfolg. Auch sorgten die kontinuierliche Berichterstattung der AVE und die gute Vorbereitung seitens der Behörden in der EU und den exportierenden Entwicklungsländern dafür, dass die Einführung des neuen Schemas weitgehend geräuschlos über die Bühne ging. Dies gilt auch für die rückwirkende Gewährung der Zollpräferenzen gegenüber Myanmar, bei der man zunächst mit Schwierigkeiten gerechnet hatte.

Neues Schema flexibel aber vorhersehbar

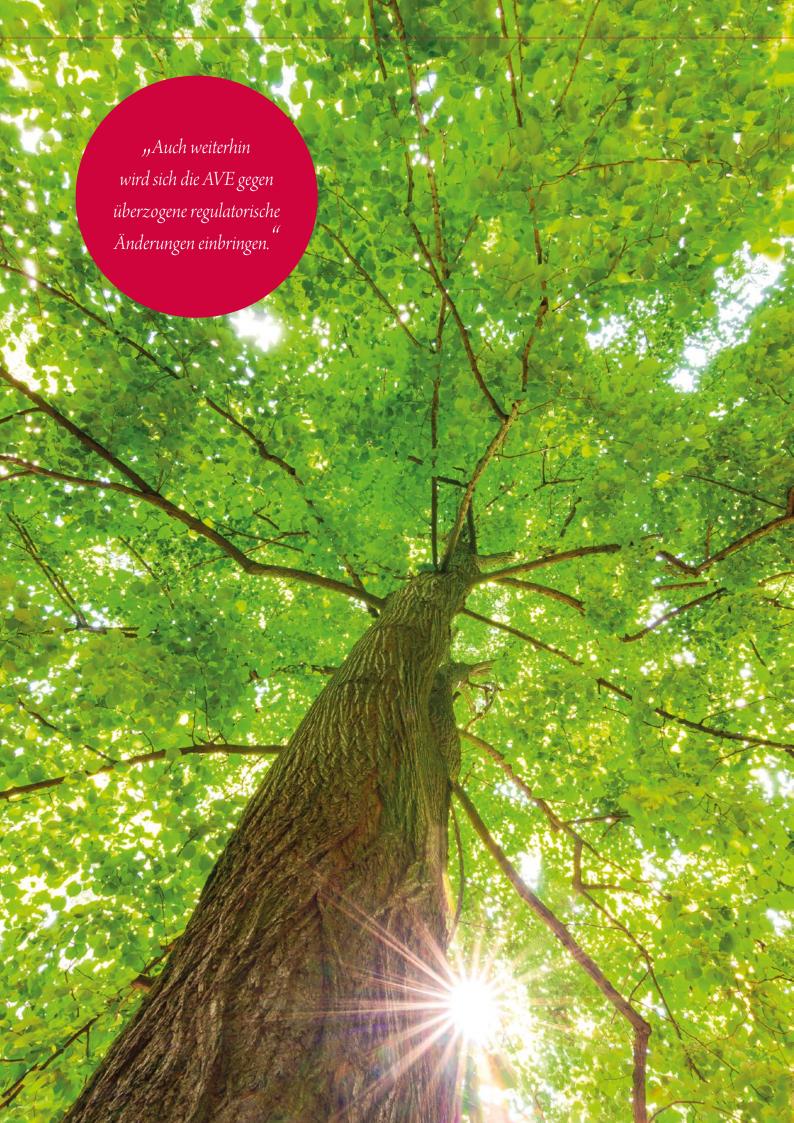
Das neue Schema allgemeiner Zollpräferenzen gilt für die nächsten zehn Jahre. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es innerhalb dieses Zeitraums keine Veränderungen gibt.

So können etwa

- konkurrenzfähig gewordene Waren von den Präferenzen ausgenommen,
- Länder, die kontinuierlich bestimmte Einkommen übersteigen, von der Liste der begünstigten Länder gestrichen,
- neue APS+-Länder in das Schema aufgenommen und
- Länder aus der APS+ -Liste gestrichen werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

Für all' diese Schritte ist jedoch eine Übergangszeit vorgesehen, die mindestens ein Jahr beträgt. Auf diese Weise ist eine ausreichende Vorhersehbarkeit des Schemas gegeben. Zur Erinnerung: von 2015 an werden China, Ecuador, die Malediven und Thailand keine Präferenzen mehr erhalten.





Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten

Der Handel ist seit jeher dem Ziel verpflichtet, sichere und nachhaltige Waren auf den Markt zu bringen. Denn nur ein hoher Grad an Kundenzufriedenheit und eine dauerhafte Vertrauensbeziehung zwischen Käufer und Händler sichern die Umsätze der Zukunft. Allerdings wehrt sich die AVE gegen die Tendenz der letzten Jahre, immer restriktivere Gesetze zu erlassen, die die bereits sehr umfangreichen Regularien über die Belastungsgrenze hinaus ausweiten. Jede geplante neue Maßnahme muss auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mehrwert für den Verbraucher und zusätzlicher Belastung für den Handel achten.

Produktsicherheitspaket – über das Ziel hinaus

Nachdem die Europäische Kommission und verschiedene Mitgliedstaaten mehr als sieben Jahre erfolglos versucht hatten, eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung einzuführen, wurde unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes im Februar 2013 mit dem Produktsicherheitspaket ein neuer Vorstoß gewagt. Neben sinnvollen Vorhaben zur Harmonisierung von bestehenden Regeln und besserer Abstimmung zwischen den Marktüberwachungsbehörden enthält der Vorschlag allerdings auch viele zusätzliche Verpflichtungen von übertriebener Tragweite. So sieht der Entwurf zusätzlich zur "Made in"-Angabe vor, dass technische Dokumentationen für jedes Produkt zehn Jahre aufgehoben werden und auf Waren sowohl der Name des Importeurs als auch des Herstellers verzeichnet sein müssen.

Die AVE hat sich in Petitionen an Europapolitiker und in öffentlichen Stellungnahmen, so etwa zuletzt im Januar 2014, gegen das Paket in seiner von der Kommission und dem Europäischen Parlament befürworteten Form gewandt. Auch angesichts des breiten Widerstands durch die AVE und anderer Handelsverbände konnte das Gesetzesvorhaben durch die EU-Mitgliedstaaten – vorläufig – blockiert werden. Auch weiterhin wird sich die AVE gegen überzogene regulatorische Änderungen einbringen.

Biozid-Verordnung seit 1. September 2013 anwendbar

Im Zuge der Umsetzung der Biozid-Verordnung müssen Händler ein hohes Maß an Sorgfalt und Kommunikation innerhalb der Lieferkette gewährleisten. Eine mit Bioziden behandelte Ware kann nur noch in den Verkehr gebracht werden, wenn alle im Produkt enthaltenen Biozid-Wirkstoffe behördlich genehmigt wurden. Allerdings sieht die Verordnung Übergangsfristen vor, so dass behandelte Waren bis zum 1. September 2016 zugelassen bleiben, wenn bis zu diesem Stichtag ein Antrag auf Genehmigung der Wirkstoffe eingereicht wird.

Laut Angaben der Europäischen Kommission ist der Einzelund Großhandel stärker von der Biozid-Verordnung betroffen als von der vielbeachteten REACH-Gesetzgebung. Zugleich bestehen weiterhin rechtliche und praktische Unsicherheiten etwa bezüglich der Definition von Bioziden und der Übergangsfristen. Die AVE steht daher zur Lösung dieser Probleme im engen Austausch mit den zuständigen Behörden und wird, um die Mitglieder umfassend mit dieser Verordnung vertraut zu machen, zusammen mit dem europäischen Dachverband FTA im Juni 2014 ein Seminar abhalten.

Soziale und ökologische Verantwortung in der internationalen Lieferkette

Der Einsturz des Rana Plaza-Gebäudes in Bangladesch am 24. April 2013 hat zu einer bislang nie dagewesenen medialen Präsenz des Themas Arbeitsbedingungen geführt, die bis heute anhält. Waren es bis vor einem Jahr überwiegend soziale Aspekte, die ein solides Lieferkettenmanagement ausmachten, rückt die Gebäudesicherheit immer stärker in den Fokus.

Zunehmende Verantwortung des Handels für Arbeitsbedingungen in Lieferländern

Anlässlich ihres 60-jährigen Jubiläums hatte die AVE am 20. Juni 2013 zu einer Pressekonferenz eingeladen. Thematisch im Mittelpunkt standen die Fabrikunglücke in Bangladesch aus Sicht des Handels sowie dessen Mitverantwortung für die Zustände bei seinen Lieferanten. Die große Zahl der erschienenen Journalisten bestätigte einmal mehr den Leitsatz, dass nur eine schlechte Nachricht auch eine gute Nachricht ist: während die Vorteile des Importhandels und der Stillstand der Doha Development Agenda lediglich zur Kenntnis genommen wurden, dominierte das Statement des AVE-Präsidenten Dr. Matthias Händle zu den Fabrikunglücken in Bangladesch die Konferenz und auch die nachfolgende Berichterstattung.

So war die AVE als Mitinitiatorin und Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI) gefordert klarzustellen, was der Handel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitssicherheit tun kann und was nicht. Aus Sicht der AVE muss es vor allem darum gehen, in den Lieferländern selbst einen nachhaltigen Bewusstseinswandel herbeizuführen und das obere Management der Lieferanten für die Notwendigkeit sozialer Arbeitsbedingungen und sicherer Arbeitsplätze zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck haben zahlreiche Gespräche mit Regierungs- und Unternehmensvertretern in Bangladesch stattgefunden, die die dortige Regierung veranlasst haben, erste Maßnahmen im Sinne der Gebäudesicherheit zu ergreifen.

Auch die BSCI selbst hatte bereits Anfang 2013 ihre Audit-Kriterien in Sachen Brandschutz deutlich verschärft. Dies hat dazu geführt, dass mehr Unternehmen als bisher das Audit nicht bestanden haben und beim Brandschutz nachbessern mussten. Darüber hinaus bietet die BSCI den Unternehmern vor Ort spezielle Trainings und Schulungen an, die sich ausschließlich mit dem Thema Brandschutz und Gebäudesicherheit befassen. Doch auch in anderen Bereichen wie Entlohnung und Arbeitszeiten ist weiterhin Verbesserungsbedarf gegeben. Die gravierenden Herausforderungen im Brandschutz und der Gebäudesicherheit sind jedoch ein Signal dafür, wie fundamental die verantwortlichen Akteure umdenken müssen.

Wirtschaftliche Aspekte können am ehesten zu einem Umdenken gerade bei den Produzenten in Entwicklungsländern führen. Insoweit konzentriert sich das Schulungsprojekt ILO SCORE, das BSCI zusammen mit der Internationalen Arbeitsorganisation durchführt, auf die Verbindung von Sozialstandards und Produktivität. Auch darüber hinaus arbeitet die BSCI an neuen Schulungsinstrumenten und Ansätzen wie zum Beispiel e-learning, um mehr Adressaten erreichen zu können.

Mit Beginn des Jahres 2014 wurde das Instrument der "Random Unannounced Checks" eingeführt: dieses sieht unangekündigte Stichprobenkontrollen bei Lieferanten vor, die ein Audit bereits mit gutem Ergebnis durchlaufen haben. Auf diese Weise soll herausgefunden werden, ob die als Momentaufnahme festgestellte soziale Performance der Lieferanten auch tatsächlich Bestand hat. Die Ergebnisse dieser Kontrollen bestätigen die Notwendigkeit zusätzlicher Überprüfungen.

BSCI-Verhaltenskodex neu formuliert

Darüber hinaus wurde der BSCI Code of Conduct einer grundlegenden Revision unterzogen. Dies war notwendig geworden, da der Vorgänger-Code zu sehr den Charakter einer Checkliste hatte und die Philosophie der BSCI nur unzureichend berücksichtigt. Hierzu gehört insbesondere die Aufnahme der UN Guiding Principles des UN-Sonderbeauftragten für Unternehmen und Menschenrechte, Professor John Ruggie. Für BSCI-Teilnehmer ergibt sich hieraus u.a. die Verpflichtung, ein umfassendes und solides Lieferkettenmanagement zu etablieren. Neu ist ferner das so genannte Kaskadenprinzip, nach dem die Teilnehmer, aber auch die nachfolgenden Akteure in der Lieferkette dazu verpflichtet werden, die jeweils nächste Stufe mit den BSCI-Prinzipien vertraut zu machen und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Stakeholderdialog ausbauen

Eine wichtige Rolle beim Dialog mit den Stakeholdern in Deutschland spielt nach wie vor der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vor dreizehn Jahren initiierte Runde Tisch Verhaltenskodizes, dem die AVE seit seiner Gründung angehört. Auch in diesem Kreis nahm die Diskussion um die Zahlung existenzsichernder Löhne breiten Raum ein. Dabei hat die AVE immer wieder klar gemacht, dass die Möglichkeiten des Handels, das Lohnniveau in den Lieferländern zu beeinflussen, gering sind.

Der Handel kann lediglich kontrollieren, ob die von den Regierungen der Lieferländer gesetzlich vorgeschriebenen Löhne tatsächlich gezahlt werden. Diese Einschätzung wurde im Rahmen der von der AVE organisierten Veranstaltungen der nationalen BSCI-Kontaktgruppe mehrfach bestätigt.

Ausbaufähig bleibt die der deutschen BSCI-Kontaktgruppe ferner übertragene Aufgabe, die BSCI-Kommunikation zu intensivieren. So gab es zwar konstruktive und durchaus freundschaftliche Gespräche auch mit kritischen Stakeholdern, doch konnte sich der organisierte Stakeholderdialog noch nicht in der gewünschten Weise entwickeln. AVE und BSCI sind jedenfalls zum Dialog bereit.

Unterstützung finden AVE und BSCI hierbei durch einen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung temporär entsandten EZ-Scout. Ziel dieses Programms ist es u.a., die entwicklungspolitische Komponente im Bereich der Privatwirtschaft stärker zu betonen. Dazu gehört auch, die künftige Managergeneration mit der BSCI und ihren Prinzipien vertraut zu machen. Erste Vorträge an einschlägigen Hochschulen haben bereits stattgefunden.



AVE im Politikdialog 2013/2014

Datum	Adressat	Thema
04.02.13	Bundesfinanzdirektion Südost	Implementierung der EU-Holzhandelsverordnung
15.03.13	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Handels- und Zollpolitik
04.04.13	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Entwurf des WTO-Übereinkommens zu Handelserleichterungen
08.04.13	Diverse Adressaten aus Politik und Wirtschaft	Obligatorische Herkunftskennzeichnung von Verbraucherprodukten
05.06.13	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Neues Schema allgemeiner Zollpräferenzen
20.06.13	Journalisten von Printmedien, Hörfunk und Fernsehen	Die Verantwortung des Handels für die Fabrikunglücke in Bangladesch
02.07.13	Bundesministerium der Finanzen	Importe aus Myanmar – Erstattung bereits gezahlter Zölle
04.07.13	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Ursprungsregeln für Solarpaneele
11.07.13	Arbeitsfrühstück mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments	Fabrikunglücke in Bangladesch – Konsequenzen für den Handel
30.07.13	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Auswärtiges Amt	Situation in Bangladesch nach den dortigen Fabrikunglücken
30.07.13	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Entwurf des WTO-Übereinkommens zu Handelserleichterungen
14.08.13	Südwind-Institut	BSCI/Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Datum	Adressat	Thema
11.09.13	Oxfam Deutschland	BSCI-Verhaltenskodex
18.09.13	Diverse Bundesministerien	Außenwirtschaftlicher Forderungs- katalog an die neue Bundesregierung
18.09.13	Diverse Bundesministerien	Produktsicherheitspaket der EU-Kommission
11.10.13	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Zoll- und Handelspolitik
22./23.10.13	EU-Kommission	Handels- und zollpolitische Themen
12.11.13	Journalisten von Printmedien, Hörfunk und Fernsehen	Konsequenzen des Handels für die Fabrikunglücke in Bangladesch
09.12.13	Presse	Koalitionsvertrag im Bereich Außenwirtschaft
10.12.13	EU-Kommission	Unions-Zollkodex
25.02.14	Presse	Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente
19./20.03.14	EU-Kommission	Handels- und zollpolitische Themen
28.03.14	Mitglieder des Europäischen Parlaments	Verbraucherprodukte-Sicherheitspaket
07.04.14	Auswärtiges Amt	Zusammenarbeit im Bereich CSR
08.04.14	Bundestagsabgeordnete von CDU und SPD	Nachhaltigkeit in der internationalen Lieferkette

Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahr 2013/2014

Datum	Veranstaltung	Thema
20./21.01.13	Deutscher Handelskongress, Berlin	Handelsfragen
28.02.13	CPI ₂ -Beiratssitzung, Hamburg	Künftige Strategie der Initiative
06.03.13	Konferenz des Dialogs Textil-Bekleidung, Düsseldorf	Sourcing von Textil-und Bekleidungserzeugnissen
09./10.04.13	9. Deutsches CSR-Forum, Ludwigsburg	Nachhaltigkeit/CSR
28.05.13	Auftaktsitzung des Fachbeirats zum Import Promotion Desk, Berlin	Projekte zur Importförderung
03.06.13	Jährliches Stakeholder-Treffen von Puma, Kloster Banz, Bad Staffelstein	Nachhaltigkeit/CSR
09.07.13	Podiumsdiskussion der IHK'n in Bayern, Brüssel	Obligatorische Ursprungskennzeichnung von Verbraucherprodukten
18.07.13	Info-Tag Sozialstandards des Dialogs Textil - Bekleidung, München	CSR in der textilen Lieferkette
01.10.13	Öffentliches Forum der WTO, Genf	Handelspolitische Querschnittsthemen
17.10.13	Treffen der Vorsitzenden der nationalen BSCI-Kontaktgruppen, Brüssel	Erfahrungsaustausch
23.10.13	Sitzung des Japanischen Wirtschaftsrates in Europa, Brüssel	Freihandelsabkommen zwischen EU und Japan
11 13.11.13	EU-Delegation nach Myanmar, Thailand und Vietnam	Wirtschaftsgespräche
25.11.13	Jahrestreffen der deutschen BSCI-Teilnehmer, Köln	CSR in der Lieferkette
26.11.13	Konferenz zu existenzsichernden Löhnen, Berlin	Existenzsichernde Löhne in Entwicklungsländern
28.11.13	Podiumsdiskussion der Organisation Femnet, Hamburg	Sumangali
03 05.12.13	9. WTO-Ministerkonferenz, Bali	WTO-Themen, u.a. Handelserleichterungen
12.12.13	Funkhausgespräch WDR 5, Köln	"Geht billig auch fair? Mode auf dem Prüfstand"

Datum	Veranstaltung	Thema
29.01.14	Beiratssitzung des Import Promotion Desk, Berlin	Volkswirtschaftlicher Nutzen von Importen
09 11.02.14	MMM-Kongress, München	Handel und Konsumgüterwirtschaft
17.02.14	Seminar der EU-Kommission, Brüssel	Antidumping
24.02.14	Deutscher Verbändekongress, Düsseldorf	Verbandliche Querschnitts- fragen/Kommunikation
06.03.14	Treffen des OAV-Länderausschusses Myanmar, Hamburg	Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Myanmar
11.03.14	Runder Tisch Verhaltenskodizes, Berlin	Künftige Ausrichtung des Runden Tisches
10.04.14	Podiumsdiskussion im Rahmen der Messe "Fair handeln", Stuttgart	Die Macht des Konsumenten

Präsidium und Geschäftsführung

Präsidium

- Dr. Matthias Händle (Präsident)
 HR Group
- Martin Brüning
 Rewe Group
- Oliver Klinck Otto Group
- Jens Rid

Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels

- Thomas Storck
 Galeria Kaufhof
- Michael Wiedmann
 Metro Group

Geschäftsführung

- Jan A. Eggert
 Hauptgeschäftsführer
- Stefan Wengler Geschäftsführer

Mitgliedsverbände

BDSE

Bundesverband des Deutschen Schuheinzelhandels e.V., Köln

bevh

Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V., Berlin

BTE

Bundesverband des Deutschen Textileinzelhandels e.V., Köln

HDE

Handelsverband Deutschland - Der Einzelhandel e.V., Berlin

 DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V., Berlin/Köln

Mitgliedsfirmen

- adidas
- · Anson's Herrenhaus KG
- bonprix Handelsgesellschaft mbH
- E. Breuninger GmbH & Co.
- C&A Mode KG
- Deichmann SE
- · Elégance, Rolf Offergelt GmbH
- · Esprit Europe GmbH
- · Galeria Kaufhof GmbH
- Peter Hahn GmbH
- · Heinrich Heine GmbH
- HR Group
- · Karstadt Warenhaus GmbH
- Lidl

- · Madeleine Mode GmbH
- Metro Group
- OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co.
- Otto Group
- Peek & Cloppenburg KG
- Puma AG
- real, SB-Warenhaus GmbH
- REWE Group
- Schwab Versand GmbH
- SportScheck GmbH
- Tchibo GmbH
- Versandhaus Walz GmbH
- Josef Witt GmbH

Impressum

AVE - Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e. V.

Jahresbericht 2013/2014

© Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V., 2014. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Mauritiussteinweg 1 D - 50676 Köln

Telefon: 0221 - 92 18 34 0 Telefax: 0221 - 92 18 34 6 E-Mail: info@ave-intl.de

Internet: www.ave-international.de

Hauptstadtrepräsentanz

Am Weidendamm 1A Haus des Handels D - 10117 Berlin

Telefon: 030 - 59 00 99 474 Telefax: 030 - 59 00 99 475

Gestaltung, Layout und Satz

Frank W. Koch | Büro für Kommunikation 45481 Mülheim an der Ruhr www.frankwkoch.de

Druck

Das Druckhaus - Beineke und Dickmanns 41352 Korschenbroich www.das-druckhaus.de

Fotos

Fotolia

